Gastgewerbe trauriger Spitzenreiter bei der Arbeitszeit

Arbeitgeber fordern dennoch massive Ausweitung der Höchstarbeitszeit

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag (Jutta Krellmann) »Möglicher Einfluss des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes bei der Umsetzung des Mindestlohns« (BT-Drs. 18/5979)

Zusammenfassung:

Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe haben überlange Arbeitszeiten, belastende Arbeitsbedingungen und werden schlecht bezahlt. Deren Arbeitgeberverband DEHOGA wirbt derzeit massiv für eine Ausweitung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit, was der Anlass für die Anfrage war.

Die wöchentliche Arbeitszeit im Hotel- und Gaststättengewerbe ist über die vergangenen zehn Jahre mit durchschnittlichen 41,5 Stunden auffallend hoch[1]. Von den Beschäftigten in der Berufsgruppe „Tourismus, Hotel und Gaststätten“ wurden allein im Jahr 2014 zusätzlich ca. 20 Millionen Überstunden geleistet, wovon 10,2 Millionen bezahlte und 10 Millionen unbezahlte Überstunden sind.

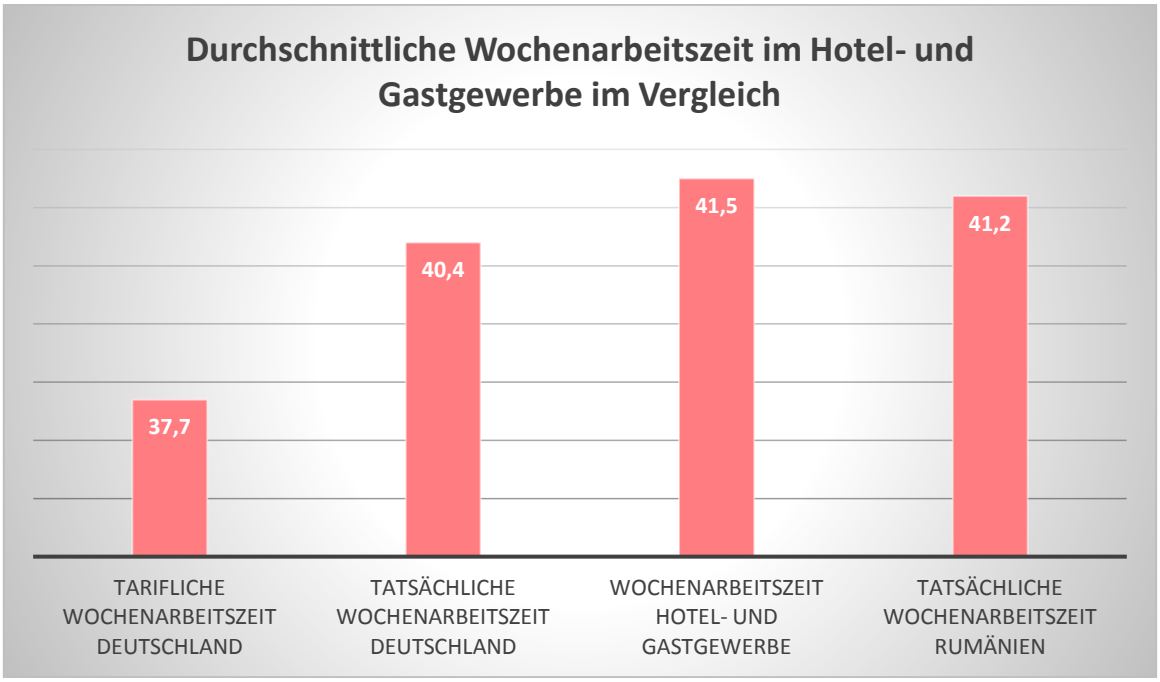

Darüber hinaus gaben 4,6 Prozent der Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- oder Gaststättenberufen an, im Jahr 2014 überlange Arbeitszeiten von 49 Wochenstunden oder mehr geleistet zu haben. Eine Viertel Million Beschäftigte arbeiten im Gastgewerbe regelmäßig samstags und sonn- und/oder feiertags.

Die Beschäftigten im Gastgewerbe befinden sich im unteren Entgeltbereich. So lag der Bruttostundenverdienst 2014 im Gastgewerbe mit durchschnittlich 11,55 EUR bei 58 Prozent im Vergleich zum produzierenden Gewerbe mit einem Bruttostundenlohn von 20,02 EUR. Der Bruttomonatsverdienst lag im gleichen Jahr mit durchschnittlich 1.707 EUR sogar nur bei 55 Prozent im Vergleich zum

[1] Das Statistische Bundesamt hat im Herbst 2014 veröffentlicht, dass die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit in Deutschland bei 37,7 Stunden, die tatsächliche Wochenarbeitszeit bei 40,4 Stunden liegt. Rumänische Beschäftigte belegen den letzten Platz mit einer tariflichen Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden und einer tatsächlichen Wochenarbeitszeit von 41,2 Stunden.

produzierenden Gewerbe mit einem Bruttomonatslohn von 3.099 EUR. Der Abstand der Gastronomie zum produzierenden Gewerbe nimmt seit 2007 kontinuierlich zu.

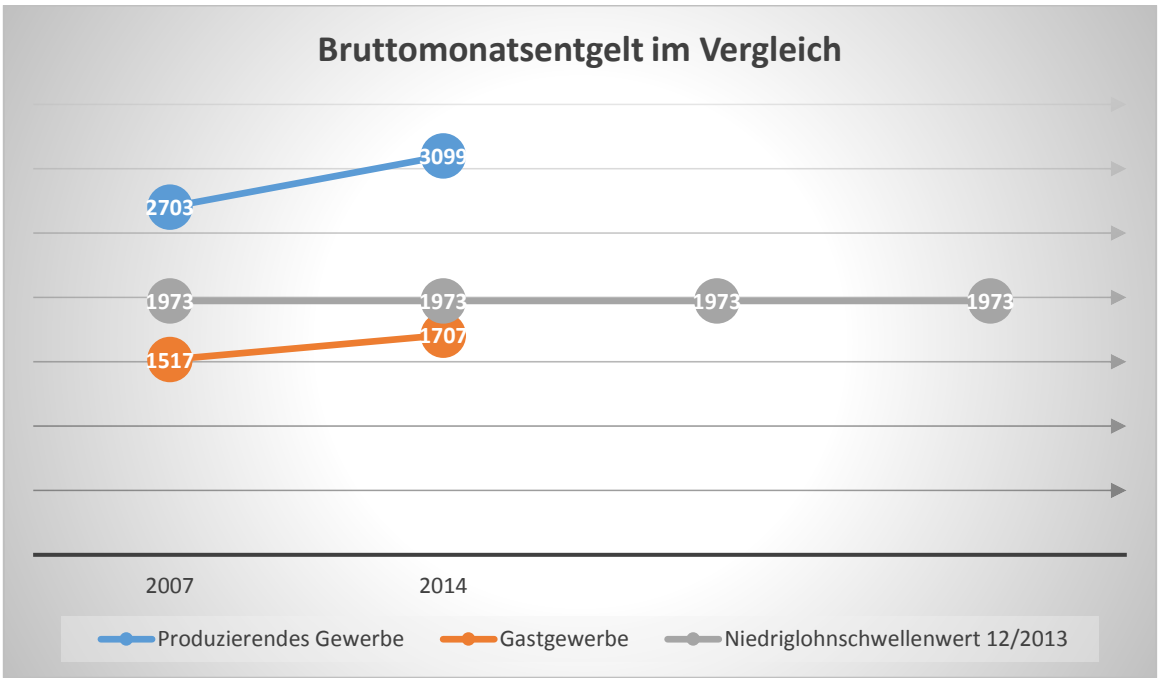

20 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) arbeiten im unteren Entgeltbereich (4.105.000 Beschäftigte) und sind Geringverdiener[2]. Deren Anteil ist im Gastronomiegewerbe dreimal so hoch und liegt bei 64 Prozent (210.000 Beschäftigte). Beschäftigte in den neuen Bundesländern erhalten überproportional Niedriglohn.

O-Ton Jutta Krellmann, gewerkschaftspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

„Das Nachwuchsproblem dieser Branche ist hausgemacht. Bei diesen Arbeitsbedingungen müssen die Arbeitgeber nicht wundern, dass ihnen die Auszubildenden in Scharen davonlaufen. Ich würde da auch nicht arbeiten wollen. Dass ausgerechnet die Arbeitgeber dieser Branche nun auch noch die Ausweitung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit fordern, ist doch echt schräg. Selbst in Rumänien wird kürzer gearbeitet. Ich warne die Bundesregierung eindringlich: Finger weg von der Ausweitung der Höchstarbeitszeit. Arbeitszeitverkürzung ist angesagt.“

Ergebnisse im Einzelnen:

- Im Januar 2015 waren in der Berufsgruppe „Tourismus, Hotel und Gaststätten“ **675.662 Beschäftigte** (+ 5,7 Prozent) tätig, davon 458.971 Frauen (68 Prozent) und 216.691 Männer (32 Prozent). 388.200 Beschäftigte arbeiten in **Vollzeit (57,5 Prozent)**, 287.462 Beschäftigte in **Teilzeit (42,5 Prozent)** (siehe Antwort auf Frage 4, S. 4 und Tab. 5 im Anhang). Insgesamt arbeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe rund **1,7 Millionen Beschäftigte deutschlandweit** (s. Stellungnahme DEHOGA Bundesverband in der Anlage).
- Die **durchschnittlich** normalerweise **geleistete wöchentliche Arbeitszeit** von Vollzeitbeschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen lag **im Jahr 2014** bei **41,3 Stunden**, über die vergangenen zehn Jahre durchschnittlich bei 41,5 Stunden (s. Tabelle zu Frage 11 im Anhang). 4,6

[2] Definition der OECD: Geringverdiener ist, wer im unteren Entgeltbereich als sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) 2/3 des Monatsentgelts aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erzielt. Der bundeseinheitliche Schwellenwert lag für den Stichtag 31.12.2013 bei 1.973 EUR.

Prozent der Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- oder Gaststättenberufen gaben an, im Jahr 2014 überlange Arbeitszeiten von **49 Stunden oder mehr** geleistet zu haben (s. Tabelle 1.3 zu Frage 13 im Anhang).

- Nach bezahlten und unbezahlten Überstunden wurde im **Mikrozensus** ab 2010 gesondert gefragt. Die Antwort darauf ist freiwillig, sodass die **Überstunden untererfasst** sein dürften (s. Antwort auf Frage 15). Im Jahr **2014** haben allein die Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen ca. **10,2 Mio. bezahlte und ca. 10 Mio. unbezahlte Überstunden** geleistet (s. Tabelle 1.9 zu Frage 15).
- Insgesamt ist die **Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage** je Fall bei den Beschäftigten im Gastgewerbe **leicht überdurchschnittlich**, wobei dies insbesondere die Gruppe der über 45-Jährigen betrifft (s. Tab. 10, S. 22)
- Bei der Entgeltentwicklung nimmt der Abstand der Gastronomie zum produzierenden Gewerbe seit 2007 zu. So lag der **Bruttostundenverdienst** (ohne Sonderzahlungen) im produzierenden Gewerbe 2007 bei 17,36 EUR und 2014 bei 20,02 EUR. Im Vergleich dazu lag der Bruttostundenverdienst im Gastgewerbe 2007 bei 10,37 EUR (59,7 Prozent vom produzierenden Gewerbe) und 2014 bei 11,55 EUR (55 Prozent zum produzierenden Gewerbe) (s. Tabelle 7, S. 14)
- Zum Stichtag 31.12.2013 arbeiteten bundesweit 4.105.000 sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) – oder 20 Prozent – im **unteren Entgeltbereich**. In der Berufshauptgruppe **„Tourismus, Hotel und Gaststätten“** arbeiten zwei von drei Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich, **64 Prozent** (210.000 Beschäftigte) (siehe Antwort auf Frage 18, S. 16 ff).
- Die Schere im Entgeltbereich wird auch beim **Bruttomonatsverdienst** (ohne Sonderzahlungen) im Vergleich zum produzierenden Gewerbe deutlich. So lag der **Bruttomonatsverdienst** (ohne Sonderzahlungen) im produzierenden Gewerbe 2007 bei 2.703 EUR und 2014 bei 3.099 EUR. Im Vergleich dazu lag der Bruttomonatsverdienst im Gastgewerbe 2007 bei 1.517 EUR (56,1 Prozent vom produzierenden Gewerbe) und 2014 bei 1.707 EUR (55 Prozent zum produzierenden Gewerbe) (s. Tabelle 7, S. 14). Beschäftigte in den **neuen Bundesländern** erhalten **überproportional Niedriglohn**. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe in Niedriglohnbereich lag im Jahr 2010 in den neuen Bundesländern **zwischen 80 und 90 Prozent** (s. Tabelle 8, S. 8).
- Stand Dezember 2014: 40.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (5,9 Prozent) und 49.700 geringfügig Beschäftigte (11,3 Prozent) in den Tourismus-, Hotel- oder Gaststättenberufen haben ergänzend zum Lohn **aufstockende Leistungen** gem. SGB II in Anspruch genommen (s. Antwort auf Frage 19, S. 18 ff)
- **Befristete Verträge im Gastgewerbe** haben in den vergangenen **fünf Jahren um 68 Prozent zugenommen** (2009: 115.000 auf 193.000 Fristverträge 2014) und machen 12 Prozent der Gesamtbelegschaft aus (s. Antwort auf Frage 6, S. 5 ff)
- **Befristete Neueinstellungen** (ohne Auszubildende) haben **im Gastgewerbe** in den vergangenen **fünf Jahren um 55 Prozent zugenommen** (2009: 75.000 auf 116.000 befristete Neueinstellungen 2014) und machen anteilig **51 Prozent der Neueinstellungen aus** (s. Antwort auf Frage 7, S. 6 ff)